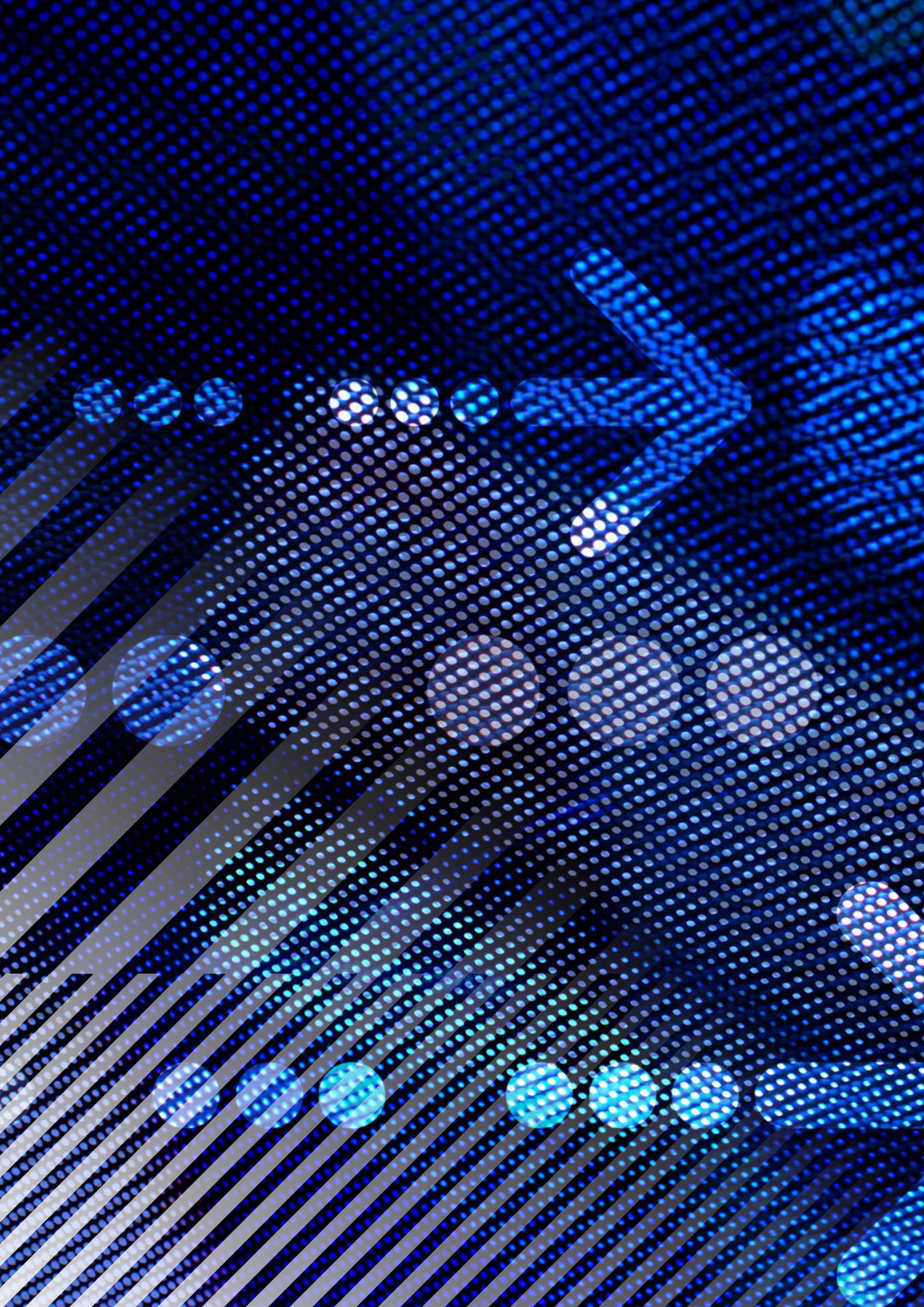


Gisma University of Applied Sciences

# VERHALTENSKODEX FÜR STUDIERENDE UND DISZIPLINAR- VERFAHREN



Gisma  
University  
of Applied  
Sciences



# Hausordnung

1	Präambel	04
2	Weitere Regelungen und Richtlinien	04
3	Begriffsdefinitionen	05
4	Der Verhaltenskodex für Studierende: Erwartungen an das Verhalten von Studierenden	06
5	Disziplinarverfahren	07
5.1	Vorübergehende Suspendierung	
5.2	Untersuchung	
6	Geringfügige Verstöße gegen den Verhaltenskodex	07
6.1	Verfahren	
6.2	Disziplinarische Anhörung bei geringfügigem Fehlverhalten	
6.3	Disziplinarische Berufung (geringfügiges Fehlverhalten)	
6.4	Verfahren	
6.5	Disziplinarische Berufung (geringfügiges Fehlverhalten) – Berufungsanhörung	
7	Schwere Verstöße gegen den Verhaltenskodex	08
7.1	Verfahren	
7.2	Disziplinarische Anhörung bei schwerem Fehlverhalten	
7.3	Disziplinarische Berufung (schweres Fehlverhalten) – Berufungsgremium	
7.4	Verfahren	
7.5	Disziplinarische Berufung (schweres Fehlverhalten) – Berufungsanhörung	
8	Sanktionen	08
8.1	Geringfügiges und schweres Fehlverhalten	
8.2	Nur schweres Fehlverhalten	
8.3	Strafverfahren	
9	Studierende mit Behinderungen oder psychischen Schwierigkeiten	08
	Anhang 1: Interne und externe Ansprechpartner für Studierende	09

## 1. Präambel

Die Gisma University of Applied Sciences (nachfolgend „Universität“) verfolgt das Ziel, eine Gemeinschaft mit einer Atmosphäre von Vertrauen, Harmonie, Integrität und gegenseitigem Respekt zu fördern („One Gisma – Everyone Matters“).

Gute Standards des gemeinschaftlichen Zusammenlebens müssen zum Nutzen aller Mitarbeitenden und Studierenden aufrechterhalten werden.

Studierende sollen sich allgemein verantwortungsvoll verhalten, insbesondere wenn ihr Verhalten den Ruf der Universität, ihrer Mitarbeitenden oder ihrer Mitstudierenden beeinflussen könnte. Der Verhaltenskodex für Studierende der Universität bildet die Grundlage dieser Richtlinie.

## 2. Weitere Regelungen und Richtlinien

Verstöße gegen andere Universitätsregelungen (einschließlich Kodizes, Richtlinien und Verfahren) können im Rahmen des Student Code of Conduct behandelt werden, sofern dies in diesen Regelungen vorgesehen ist oder wenn die Universität der Ansicht ist, dass die Schwere des Fehlverhaltens ein solches Vorgehen erfordert.

Ein Studierender darf nicht mehr als einmal von der Universität für denselben Vorfall disziplinarisch belangt werden.

Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Kodex und anderen universitären Regelungen bezüglich des Verhaltens und der Disziplin von Studierenden, haben die Bestimmungen dieses Kodex Vorrang.

### 3. Begriffsdefinitionen

**Verhalten (Conduct):** Verhalten im Sinne dieses Kodex umfasst das Verhalten eines oder mehrerer Studierender auf dem Universitätsgelände oder während universitärer Aktivitäten an anderen Orten.

Dieser Kodex gilt auch für Verhalten außerhalb des Universitätsgeländes, soweit dieses Verhalten negative Auswirkungen auf die Universität oder ihre Mitglieder hat.

**Diskriminierung:** Die Benachteiligung von Einzelpersonen oder Gruppen bei der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte.

Diskriminierung kann unterteilt werden in:

- direkte Diskriminierung
- indirekte Diskriminierung
- intersektionale Diskriminierung

**Direkte Diskriminierung:** Liegt vor, wenn eine Person in einer vergleichbaren Situation weniger günstig behandelt wird aufgrund von:

- ethnischer, nationaler oder regionaler Herkunft
- Geschlecht
- Geschlechtsidentität
- sexueller Orientierung
- Religion oder religiösen Überzeugungen
- politischen Ansichten
- Behinderung, Beeinträchtigung oder Krankheit
- sozialem Hintergrund
- Alter

**Indirekte Diskriminierung:** Liegt vor, wenn eine scheinbar neutrale Regel, Richtlinie oder Praxis eine Person im Vergleich zu anderen Personen benachteiligt.

Entscheidend ist hierbei das Ergebnis und nicht die Absicht.

**Intersektionale Diskriminierung:** Liegt vor, wenn mehrere Formen der Diskriminierung gleichzeitig auftreten und dadurch eine Person oder Gruppe stärker benachteiligt wird.

**Belästigung (Harassment):** Handlungen, die eine unangenehme oder feindliche Situation für eine Person schaffen, insbesondere durch unerwünschtes verbales oder körperliches Verhalten.

**Geschlechtsbezogene Gewalt:** Eine Form von Gewalt, die gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts gerichtet ist oder Personen eines bestimmten Geschlechts überproportional betrifft.

**Konflikt:** Ein Konflikt ist eine Interaktion, die von mindestens einer Seite als emotional belastend oder sachlich inakzeptabel wahrgenommen wird und durch unvereinbare Verhaltensweisen, Interessen und Ziele gekennzeichnet ist.

**Sexuelle Belästigung:** Unerwünschtes verbales oder nonverbales sexuelles Verhalten, z. B.:

- sexuelle Kommentare über den Körper einer Person
- das Versenden unerwünschter sexueller Bilder

Dabei findet kein körperlicher Kontakt statt.

**Sexueller Übergriff:** Nicht einvernehmliches sexuelles Verhalten mit körperlichem Kontakt.

Unterschieden wird zwischen:

- Sexueller Nötigung – Berührung ohne Penetration
- Vergewaltigung – mit Penetration

**Stalking:** Wiederholtes und anhaltendes Kontaktieren einer Person gegen ihren Willen.

Dies kann erfolgen über:

- E-Mail
- soziale Medien
- Telefonanrufe
- physisches Verfolgen
- Überwachung

Dieses Verhalten kann dazu führen, dass Betroffene Angst um ihre persönliche Sicherheit haben.

**Mobbing:** Formen von Missbrauch, die durch wiederholtes Belästigen, Beleidigen oder soziales Ausgrenzen einer Person gekennzeichnet sind und deren Leistung im Studium oder bei der Arbeit negativ beeinflussen.

Diese Verhaltensweisen können beinhalten:

- verbale Aggression
- soziale Ausgrenzung
- Cybermobbing
- körperliche Aggression

#### 4. Erwartungen an das Verhalten von Studierenden

**Studierende sollen:**

- Rücksicht auf andere Studierende, Mitarbeitende und Besucher nehmen
- keine Handlungen begehen, die Lehre, Lernen, Forschung, Prüfungen oder andere Aktivitäten der Universität stören

Studierende sollen außerdem:

- das Eigentum der Universität respektieren
- andere Studierende und Mitarbeitende höflich und respektvoll behandeln

Die Universität toleriert keine Belästigung, Beleidigung oder Bedrohung, weder persönlich noch über soziale Medien oder elektronische Kommunikation.

Studierende müssen:

- Beschwerden über die vorgesehenen Verfahren einreichen
- auf Nachfrage ihren Studierendenausweis vorzeigen

Wenn ein Studierender keinen Ausweis bei sich trägt, kann die Universität den Zugang zum Campus verweigern.

Studierende müssen außerdem:

- ihren vollen Namen und relevante Informationen angeben
- sich gesetzeskonform auf dem Universitätsgelände verhalten

Der Besitz illegaler Substanzen oder Waffen fällt unter diesen Kodex.

Die Universität arbeitet eng mit der Polizei zusammen und meldet Vorfälle, die als schwere Straftaten angesehen werden.

Studierende müssen jederzeit:

- den Student Code of Conduct einhalten
- auf offizielle Schreiben reagieren
- an Disziplinaranhörungen teilnehmen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

## 5. Disziplinarverfahren

### 5.1 Vorübergehende Suspendierung

In bestimmten Fällen kann es im Interesse eines Studierenden, einer Gruppe von Studierenden oder der Universität erforderlich sein, einen Studierenden vorübergehend zu suspendieren.

Der Director of Quality Management and Compliance wird über den Vorfall informiert und kann eine sofortige Suspendierung genehmigen.

Der Studierende wird schriftlich über die Suspendierung und die Gründe informiert.

Diese Suspendierung ist keine endgültige Disziplinarstrafe, sondern eine vorläufige Maßnahme. Der Studierende kann schriftlich Stellung nehmen.

Die Entscheidung über eine Fortsetzung der Suspendierung ist endgültig.

## 6 Geringfügige Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Beispiele:

- unangemessene oder beleidigende Ansprache von Mitarbeitenden oder Studierenden
- Störung von Universitätsaktivitäten
- Missachtung der Meinungsfreiheit anderer
- Verstöße gegen Universitätsregeln
- Verletzung von Sicherheitsvorschriften
- Verweigerung angemessener Anweisungen von Mitarbeitenden
- übermäßiger Lärm
- geringfügige Sachbeschädigung
- unsoziales Verhalten
- Schaffung eines feindlichen Umfelds

## 7 Schwere Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Beispiele:

- körperliche Angriffe
- bedrohliches Verhalten
- Diebstahl oder Beschädigung von Universitätseigentum
- Straftaten
- schwerwiegende Sicherheitsverstöße
- Betrug
- rassistische oder sexuelle Diskriminierung
- Besitz von Waffen
- Handel mit illegalen Substanzen
- wiederholte Verstöße
- falsche Anschuldigungen
- mangelnde Zusammenarbeit bei Untersuchungen

## 8 Sanktionen

### 8.1 Bei geringfügigem oder schwerem Fehlverhalten

Mögliche Sanktionen:

- schriftliche Verwarnung
- Verhaltensvereinbarung
- Entzug von Universitätsleistungen
- Suspendierung für ein Semester bis zu einem Jahr
- Schadensersatz für verursachte Schäden
- Geldstrafe bis zu 250 € (geringfügige Verstöße) oder 500 € (schwere Verstöße)

### 8.2 Nur bei schwerem Fehlverhalten

Das Disziplinargremium kann entscheiden, dass ein Studierender dauerhaft von der Universität ausgeschlossen wird.

### 8.3 Strafverfahren

Wenn gegen einen Studierenden ein Strafverfahren eingeleitet wird, kann die Universität trotzdem eigene Disziplinarmaßnahmen ergreifen.

Disziplinarverfahren können parallel oder nach Abschluss des Strafverfahrens stattfinden.

## 9 Studierende mit Behinderungen oder psychischen Schwierigkeiten

Wenn während einer Untersuchung Hinweise darauf bestehen, dass ein Studierender eine Behinderung oder psychische Schwierigkeiten hat, wird der Universitätspsychologe hinzugezogen.

Wenn medizinische Beweise zeigen, dass dies erheblich zum Vorfall beigetragen hat, kann das Disziplinarverfahren ausgesetzt oder beendet werden.

## Anhang I: Ansprechpartner für Studierende

### Interne Ansprechpartner

**Student Support Team** – visastudentsupport@gisma.com

**Chancellor's office** – Nigina.Tawakalsada@gisma.com

### Externe Ansprechpartner

#### Polizei

110 (Notruf)

030 4664-4664 (Hotline)

#### Bundesantidiskriminierungsstelle

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de>

#### LesMigraS

Hotline: 030 21 91 50 90

**Gisma University of Applied Sciences**

Gisma Campus Potsdam,  
Konrad-Zuse-Ring 11, 14469 Potsdam  
T: +49 33 123 617440  
E: [info@gisma.com](mailto:info@gisma.com)  
W: [gisma.com](http://gisma.com)

© All information is correct at time of publication and subject to change. For up to date information please visit [gisma.com](http://gisma.com).

